

Nachweis der Datenschutzunterweisung

Um dauerhaften Zugriff auf personenbezogene Daten zu erhalten, musst du Wissen im Datenschutz nachweisen. Das kannst du entweder, indem du eine entsprechende Schulung als Nachweis (Alter < 1 Jahr), z.B. von der Arbeit einreichst oder das E-Learning der DLRG abschließt.

Das E-Learning kann hier besucht werden (*[221208] - Einführung in den Datenschutz* unter Magazin => Baumansicht => Bundesverband => Recht => Datenschutz:

https://lernen.dlrg.net/ilias.php?baseClass=ilrepositorygui&ref_id=14284

Du kannst im Anschluss ein Zertifikat herunterladen (Ähnlich wie beim [Digitaler Rettungsschwimmer-Theorieunterricht über ILIAS](#)), welches du im Intranet als "E-Learning Grundkurs Datenschutz DSGVO" einreichen kannst (siehe auch [Qualifikationen und Zertifikate digital einreichen](#)).

Das E-Learning muss **jedes Jahr als Wiederholung** nochmal gemacht und erneut eingereicht werden als Wiederholung im Intranet

Die Voraussetzung gilt ab dem Kurshalbjahr 2026 Frühjahr. Bei **abgelaufener oder fehlender Unterweisung** werden keine Berechtigungen mehr im Intranet (mit Ausnahme des Zugriffs über die Ausbildungstablets) vergeben bzw. entzogen.

Revision #7

Created 2026-02-08 23:07:31 UTC by Philipp Stappert

Updated 2026-02-25 15:39:48 UTC by Philipp Stappert